



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.08.2005 Patentblatt 2005/34

(51) Int Cl.7: **B65D 1/06, B65D 81/32**

(21) Anmeldenummer: **04003519.8**

(22) Anmeldetag: **17.02.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

- **Bielinski, Rainer H.**
46242 Bottrop (DE)
- **Schöne, Ulrich**
46242 Bottrop (DE)

- (71) Anmelder:
- **Schellberg, Rainer**
46240 Bottrop (DE)
 - **Bielinski, Rainer H.**
46242 Bottrop (DE)
 - **Schöne, Ulrich**
46242 Bottrop (DE)

(74) Vertreter: **Rohmann, Michael et al**
Patentanwälte
Andrejewski, Honke & Sozien
Theaterplatz 3,
Postfach 10 02 54
45127 Essen (DE)

- (72) Erfinder:
- **Schellberg, Rainer**
46240 Bottrop (DE)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86 (2) EPÜ.

(54) **Verwendung eines Flaschenaggregates zur Erzeugung eines Mixgetränkes**

(57) Verwendung eines Flaschenaggregates zur Erzeugung eines Mixgetränkes, mit einer ersten Flasche (1) und mit einer zweiten Flasche (2). Die erste Flasche weist eine obere Ausgabeöffnung (3) und einen diese Ausgabeöffnung verschließenden Flaschenverschluss (4) auf. Die erste Flasche ist fernerhin mit einer unteren Einfüllöffnung (7) sowie mit einem die untere Einfüllöffnung verschließenden Verschlusselement (8) versehen. Die zweite Flasche (2) weist eine obere Anschlussöffnung (10) und einen diese Anschlussöffnung verschließenden Öffnungsverschluss (11) auf. Die zweite Flasche (2) ist mit ihrer Anschlussöffnung (10) an die untere Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche unter automatischer Öffnung des Verschlusselementes (8) flüssigkeitsdicht anschließbar. Die beiden Getränkekomponenten sind über die zwischen der Anschlussöffnung (10) der zweiten Flasche (2) und der Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche (1) hergestellten Verbindung miteinander mischbar.

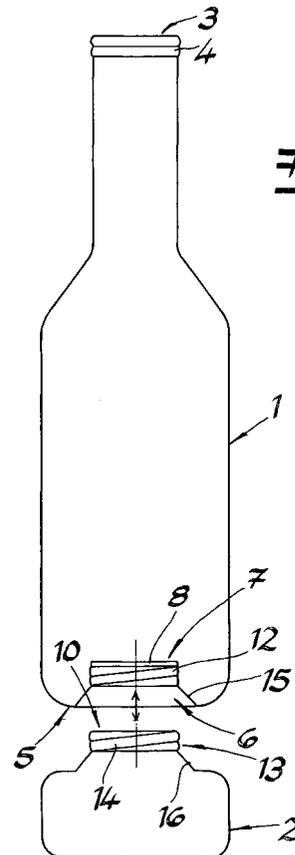


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft die Verwendung eines Flaschenaggregates aus einer ersten Flasche und einer zweiten Flasche.

[0002] Aus der Praxis ist es bekannt, dass eine einzige Flasche, insbesondere eine Glasflasche ein sogenanntes Mixgetränk enthält, das aus einer ersten Getränkekomponente und einer zweiten Getränkekomponente besteht. Bei der ersten Getränkekomponente handelt es sich beispielsweise um eine Limonade bzw. eine koffeinhaltige Limonade und bei der zweiten Getränkekomponente um ein alkoholhaltiges Getränk, beispielsweise um Bier oder Altbier. Derartige Mixgetränke sind heutzutage sehr beliebt. Die Mischung der Getränkekomponenten wird bereits beim Abfüllen der Flaschen hergestellt und das fertige Mixgetränk wird dann in den Flaschen angeboten. Diese angebotenen Mixgetränke weisen aber beachtliche Nachteile auf. Zunächst ist die Haltbarkeit der Mixgetränke begrenzt bzw. lässt zu wünschen übrig. Fernerhin entsprechen viele dieser Mixgetränke auch in geschmacklicher Hinsicht nicht den Anforderungen oder sind zumindest in geschmacklicher Hinsicht verbesserungsfähig. Es wird vermutet, dass der Geschmack dieser Getränke darunter leidet, dass die Mixgetränke als fertige Mischung längere Zeit gelagert bzw. bevorratet werden.

[0003] Demgegenüber liegt der Erfindung das technische Problem zugrunde, eine Möglichkeit zur Erzeugung eines Mixgetränkes anzugeben, mit der die vorstehend beschriebenen Nachteile effektiv vermieden werden.

[0004] Zur Lösung dieses technischen Problems lehrt die Erfindung die Verwendung eines Flaschenaggregates zur Erzeugung eines trinkfertigen Mixgetränkes, mit einer ersten eine erste Getränkekomponente enthaltenden Flasche und mit einer zweiten eine zweite Getränkekomponente enthaltenden Flasche, wobei die erste Flasche eine obere Ausgabeöffnung und einen diese Ausgabeöffnung verschließenden Flaschenverschluss aufweist, wobei die erste Flasche fernerhin mit einer unteren Einfüllöffnung sowie mit einem die untere Einfüllöffnung verschließenden Verschlusselement versehen ist, wobei die zweite Flasche eine obere Anschlussöffnung und einen diese Anschlussöffnung verschließenden Öffnungsverschluss aufweist, wobei die zweite Flasche mit ihrer Anschlussöffnung an die untere Einfüllöffnung der ersten Flasche unter automatischer Öffnung des Verschlusselementes der unteren Einfüllöffnung flüssigkeitsdicht anschließbar ist, und wobei die beiden Getränkekomponenten über die zwischen der Anschlussöffnung der zweiten Flasche und der Einfüllöffnung der ersten Flasche hergestellte Verbindung miteinander mischbar sind.

[0005] Obere Ausgabeöffnung der ersten Flasche meint insbesondere das obere Ende des Flaschenhalbes einer gebräuchlichen bzw. handelsüblichen Fla-

sche. Der Flaschenverschluss dieser Ausgabeöffnung ist beispielsweise ein Kronkorken oder ein Schnellverschluss.

[0006] Dass die zweite Flasche an die erste Flasche unter automatischer Öffnung des Verschlusselementes anschließbar ist, meint im Rahmen der Erfindung, dass das Verschlusselement nicht durch zusätzliche manuelle Maßnahmen wie beispielsweise Herausziehen oder Herausschrauben entfernt werden muss.

[0007] Vielmehr erfolgt eine Öffnung bzw. Entfernung des Verschlusselementes beim Einführen bzw. Anschließen der zweiten Flasche an die erste Flasche.

[0008] Erfindungsgemäß sind die beiden Getränkekomponenten über die zwischen der zweiten Flasche und der ersten Flasche hergestellte Verbindung miteinander mischbar. Dabei kann diese Mischung der beiden Getränkekomponenten durch reine Diffusion stattfinden, indem man das Flaschenaggregat mit geöffnetem Verschlusselement ohne weitere Manipulation stehen lässt. Die Vermischung der beiden Getränkekomponenten wird aber vorzugsweise durch ein Umschwenken bzw. Schütteln des Flaschenaggregates unterstützt.

[0009] Nach sehr bevorzugter Ausführungsform der Erfindung bestehen die erste Flasche und die zweite Flasche aus einem Kunststoff. Eine ganz besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass die erste und die zweite Flasche aus dem gleichen Kunststoffmaterial, vorzugsweise aus Polyethylenterephthalat (PET) bestehen.

[0010] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass das Verschlusselement der unteren Einfüllöffnung der ersten Flasche eine Verschluss Scheibe bzw. Verschlussplatte mit Sollbruchstellen ist, welche Sollbruchstellen beim Anschluss der zweiten Flasche unter Freigabe einer Verbindungsöffnung zwischen beiden Flaschen aufbrechen. Bei der Verschluss Scheibe bzw. -platte kann es sich um eine kreisförmige Scheibe/Platte handeln. Nach besonders bevorzugter Ausführungsform weist die Verschluss Scheibe Sollbruchlinien auf. Diese Sollbruchlinien verlaufen zweckmäßigerweise von einem Zentrum der Verschluss Scheibe sternförmig zu den Rändern der Verschluss Scheibe, insbesondere zu den Rändern der kreisförmigen Verschluss Scheibe. Als Verschlusselement der unteren Einfüllöffnung kann grundsätzlich auch eine Folie oder eine dünne Scheibe/Platte ohne Sollbruchstellen eingesetzt werden. Dann reißt beim Anschluss der zweiten Flasche die Folie unter Freigabe der Verbindungsöffnung auf oder die dünne Scheibe/Platte zerbricht beim Anschluss der zweiten Flasche.

[0011] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass an der unteren Einfüllöffnung der ersten Flasche eine Verbindungseinrichtung und an der Anschlussöffnung der zweiten Flasche eine Komplementärverbindungseinrichtung vorgesehen ist und dass durch Wechselwirkung von Verbindungseinrichtung und Komplementärverbindungseinrichtung die zweite Flasche an der ersten Flasche fixierbar ist. Fixierung bzw. Befestigung

der zweiten Flasche an der ersten Flasche meint hier insbesondere, dass die zweite Flasche nicht mehr aus der ersten Flasche herausfallen kann bzw. auch nicht ohne weiteres von der ersten Flasche abgezogen bzw. aus der ersten Flasche herausgezogen werden kann. Im Zuge der Fixierung/Befestigung der zweiten Flasche an der ersten Flasche findet die automatische Öffnung des Verschlusselementes der ersten Flasche statt.

[0012] Nach besonders bevorzugter Ausführungsform ist die Verbindungseinrichtung der ersten Flasche ein Innengewinde und ist die Komplementärverbindungseinrichtung der zweiten Flasche ein komplementäres Außengewinde und durch Herstellung einer Schraubverbindung zwischen Innengewinde und Außengewinde sind die Flaschen aneinander fixierbar. Das Innengewinde ist zweckmäßigerweise im Einfüllbereich der ersten Flasche vor dem Verschlusselement angeordnet. Das Außengewinde der zweiten Flasche befindet sich vorzugsweise am Anschlussstutzen der zweiten Flasche, mit welchem Anschlussstutzen die zweite Flasche in den Einfüllbereich der ersten Flasche eingeführt wird. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass durch die Verbindung der beiden Flaschen eine formschlüssige Verbindung und insbesondere eine formschlüssige flüssigkeitsdichtende Verbindung zwischen den beiden Flaschen hergestellt wird. Grundsätzlich liegt es auch im Rahmen der Erfindung, dass die Verbindungseinrichtung der ersten Flasche und die Komplementärverbindungseinrichtung der zweiten Flasche so eingerichtet sind, dass eine Verbindung der beiden Flaschen über einen Bajonettverschluss möglich ist. Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Verbindungseinrichtung der ersten Flasche Formschlusselemente aufweist und dass die Komplementärverbindungseinrichtung der zweiten Flasche Komplementärformschlusselemente aufweist, und dass durch Herstellung des Formschlusses zwischen den Formschlusselementen und den Komplementärformschlusselementen die Flaschen formschlüssig und flüssigkeitsdicht aneinander fixierbar sind.

[0013] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass am Boden der ersten Flasche eine den Einfüllbereich der ersten Flasche abdeckende bzw. verschließende Folie vorgesehen ist. Einfüllbereich der ersten Flasche meint insbesondere eine Einführungsausnehmung der ersten Flasche, in die die zweite Flasche für die Verbindung beider Flaschen einführbar ist. Der Einfüllbereich grenzt an die Einfüllöffnung mit dem Verschlusselement an. Bei der den Einfüllbereich abdeckenden Folie handelt es sich zweckmäßigerweise um eine Metallfolie, insbesondere um eine Aluminiumfolie oder um eine Kunststofffolie.

[0014] Nach besonders bevorzugter Ausführungsform, der im Rahmen der Erfindung ganz besondere Bedeutung zukommt, weist der Einfüllbereich der ersten Flasche eine konische Kontaktfläche bzw. Dichtfläche auf und weist der Anschlussbereich der zweiten Flasche eine konische Komplementärkontaktfläche bzw. eine

konische Komplementärdichtfläche auf. Zwischen der konischen Kontaktfläche der ersten Flasche und der konischen Komplementärkontaktfläche der zweiten Flasche wird zweckmäßigerweise ein formschlüssiger Berührungskontakt hergestellt.

[0015] Vorzugsweise besteht der Öffnungsverschluss an der Anschlussöffnung der zweiten Flasche aus einer Folie oder aus einer dünnen Scheibe. Dabei handelt es sich insbesondere um eine Metallfolie, bevorzugt um eine Aluminiumfolie.

[0016] Die Folie kann aber auch eine Kunststoffolie sein. Auch wenn der Öffnungsverschluss als dünne Scheibe ausgebildet ist, besteht diese vorzugsweise aus einem Metall, insbesondere aus Aluminium oder aus einem Kunststoff.

[0017] Nach besonders bevorzugter Ausführungsform der Erfindung ist an der Unterseite des Verschlusselementes an der Einfüllöffnung der ersten Flasche zumindest ein Öffnungselement für ein automatisches Öffnen der Anschlussöffnung der zweiten Flasche im Zuge der Verbindung beider Flaschen vorgesehen. Mit anderen Worten wird beim Einführen der zweiten Flasche in den Einfüllbereich der ersten Flasche und bei dem Verbinden beider Flaschen die Anschlussöffnung bzw. der Öffnungsverschluss der zweiten Flasche automatisch geöffnet. Automatisches Öffnen meint insbesondere, dass die Öffnung ohne weiteres Zutun bzw. ohne weiteres manuelles Zutun erfolgt. Bei dem Öffnungselement handelt es sich vorzugsweise um einen an der Unterseite des Verschlusselementes angeordneten Dorn. Der Dorn dringt zweckmäßigerweise in den Öffnungsverschluss an der Anschlussöffnung der zweiten Flasche ein, so dass die zweite Flasche auf diese Weise geöffnet wird. Wenn der Öffnungsverschluss der zweiten Flasche nach bevorzugter Ausführungsform der Erfindung aus einer Folie oder aus einer dünnen Scheibe besteht, wird der Dorn beim Verbinden beider Flaschen diese Folie bzw. Scheibe gleichsam durchstoßen.

[0018] Nach einer Ausführungsform der Erfindung ist die erste Getränkekomponente eine alkoholhaltige Getränkekomponente und ist die zweite Getränkekomponente eine alkoholfreie Getränkekomponente oder umgekehrt. Bei dieser Ausführungsform der Erfindung handelt es sich bei der alkoholfreien Getränkekomponente um zumindest ein Getränk aus der Gruppe "Limonade, Fruchtsaft, kohlenensäurehaltiges Getränk mit Farbstoff". Bei der alkoholhaltigen Getränkekomponente kann es sich gemäß einer Variante um zumindest ein Getränk aus der Gruppe "Bier, Pils, Altbier, Weizenbier" handeln. Gemäß einer anderen Ausführungsvariante handelt es sich bei der alkoholhaltigen Getränkekomponente um eine Spirituosenkomponente. Die Spirituosenkomponente enthält zumindest einen Bestandteil aus der Gruppe "Weinbrand, Rum, Wodka, Whisky, Gin". Nach einer anderen Ausführungsform der Erfindung handelt es sich bei einer der beiden Getränkekomponenten um ein Milchprodukt, beispielsweise um Milch oder um Trinkjoghurt. Bei der anderen Getränk-

kekomponente kann es sich dann beispielsweise um ein Fruchtkonzentrat o. dgl. handeln.

[0019] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass sich mit dem erfindungsgemäßen Flaschenaggregat Mixgetränke erzeugen lassen, die sich gegenüber den aus dem Stand der Technik bekannten Mixgetränken durch beachtliche Vorteile auszeichnen. Dadurch, dass das Mixgetränk durch Mischen der beiden Getränkekomponenten vor Ort und unmittelbar vor dem Genuss hergestellt wird, gibt es keine Probleme hinsichtlich der Haltbarkeit des Mischgetränkes. Durch das getrennte Bereithalten der beiden Getränkekomponenten in separaten Flaschen wird somit eine optimierte Bevorratung im Hinblick auf die Haltbarkeit erzielt und eine variantenoptimierte Lagerung sichergestellt. Zu betonen ist insbesondere, dass durch das Mischen der beiden Getränkekomponenten kurz vor dem Verzehr ein hervorragender Geschmack des Getränkes erreicht wird, der sich deutlich von dem Geschmack der aus der Praxis bekannten Mixgetränke abhebt. Besonders überraschend ist dabei, dass vor allem nach dem Mischen der beiden in Kunststoffflaschen, vorzugsweise in PET-Flaschen enthaltenen Getränkekomponenten ein Mixgetränk von ganz hervorragendem Geschmack erhalten wird. In diesem Zusammenhang ist es auch wesentlich, dass bei der Verbindung der beiden Flaschen und bei der Vermischung der beiden Getränkekomponenten eine sehr exakte bzw. präzise Dosierung erhalten werden kann und somit ein im Hinblick auf einen hervorragenden Geschmack optimales Mischungsverhältnis Flaschenaggregat kombinierbaren Flaschen sind weiterhin in wenig aufwendiger Weise und mit geringem Kostenaufwand herstellbar.

[0020] Nachfolgend wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert. Es zeigen in schematischer Darstellung:

Fig. 1 eine Seitenansicht zweier zu einem Flaschenaggregat kombinierbarer Flaschen,

Fig. 2 einen vergrößerten Ausschnitt aus Fig. 1 im Detail,

Fig. 3 eine Draufsicht auf das Verschlusselement der ersten Flasche aus Richtung des Pfeiles A gemäß Fig. 2 und

Fig. 4 einen Schnitt durch den Gegenstand gemäß Fig. 3.

[0021] Die Figuren zeigen ein Flaschenaggregat zur Erzeugung eines trinkfertigen Mixgetränkes, mit einer ersten Flasche 1, die eine nicht dargestellte erste Getränkekomponente enthält. Fernerhin ist eine zweite Flasche 2 vorgesehen, die eine ebenfalls nicht dargestellte zweite Getränkekomponente enthält.

[0022] Die erste Flasche 1 weist eine obere Ausga-

beöffnung 3 und einen diesen diese Ausgabeöffnung 3 verschließenden Flaschenverschluss 4 auf. Bei dem Flaschenverschluss 4 mag es sich um einen Kronkorken handeln.

[0023] Die erste Flasche weist an ihrem Boden 5 in einem Einfüllbereich 6 eine untere Einfüllöffnung 7 auf. Die untere Einfüllöffnung 7 ist mit einem Verschlusselement 8 verschlossen, welches Verschlusselement 8 zweckmäßigerweise und im Ausführungsbeispiel als Berstscheibe aus Kunststoff ausgebildet ist. Diese Berstscheibe weist Sollbruchstellen 9 auf, die beim Anschluss der zweiten Flasche 2 unter Freigabe einer Verbindungsöffnung zwischen beiden Flaschen 1, 2 aufbrechen. Die Sollbruchstellen 9 sind vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel als Sollbruchlinien ausgeführt, die sternförmig von einem Zentrum der Berstscheibe (Verschlusselement 8) zum Rand des Verschlusselementes 8 hin verlaufen. Der Einfüllbereich 6 der ersten Flasche 1 besteht im Übrigen aus einer Ausnehmung im Boden 5 der ersten Flasche 1.

[0024] Die zweite Flasche 2 weist eine obere Anschlussöffnung 10 und einen diesen Anschlussöffnung 10 verschließenden Öffnungsverschluss auf. Dieser Öffnungsverschluss 11 ist im Ausführungsbeispiel als Aluminiumfolie ausgebildet.

[0025] Die erste Flasche 1 weist im Einfüllbereich 6 ein Innengewinde 12 als Verbindungseinrichtung auf und die zweite Flasche 2 weist im Anschlussbereich bzw. an ihrem Anschlussstutzen 13 ein zu dem Innengewinde 12 komplementäres Außengewinde 14 als komplementäre Verbindungseinrichtung auf. Durch Herstellung einer Schraubverbindung zwischen dem Innengewinde 12 und dem Außengewinde 14 sind die beiden Flaschen 1, 2 aneinander fixierbar und zwar flüssigkeitsdicht aneinander anschließbar. Dabei kommt eine im Einfüllbereich 6 der ersten Flasche 1 angeordnete konische Kontaktfläche 15 in formschlüssigen Berührungskontakt mit einer im Anschlussbereich der zweiten Flasche 2 vorgesehenen konischen Komplementärkontaktfläche 16. Konische Kontaktfläche 15 und konische Komplementärkontaktfläche 16 wirken zusätzlich als Dichtflächen bei der Verbindung der beiden Flaschen 1 und 2.

[0026] Wenn die zweite Flasche 2 mit ihrer Anschlussöffnung 10 an die Einfüllöffnung 7 der ersten Flasche 1 angeschlossen wird, so findet eine automatische Öffnung des Verschlusselementes 8 statt. Das heißt im vorliegenden Fall, dass beim Einschrauben des Außengewindes 14 der zweiten Flasche 2 die Sollbruchstellen 9 des Verschlusselementes 8 bzw. der Berstscheibe aufbrechen (strichpunktiert in den Fig. 2 und 4 dargestellt) und auf diese Weise eine Verbindungsöffnung zwischen den beiden Flaschen 1, 2 hergestellt wird. Nach Herstellung dieser Verbindungsöffnung sind dann die beiden Getränkekomponenten miteinander mischbar.

[0027] Es ist noch darauf hinzuweisen, dass vorzugsweise und im Ausführungsbeispiel am Boden 5 der ersten Flasche 1 eine den Einfüllbereich 6 abdeckende

Folie 17 vorgesehen ist, die zweckmäßigerweise als Aluminiumfolie oder Kunststofffolie ausgebildet ist. Beim Einführen der zweiten Flasche 2 in den Einfüllbereich 6 reißt diese Folie 17 auf, so dass die zweite Flasche 2 in den Einfüllbereich 6 einfüllbar ist. - Weiterhin ist nach bevorzugter Ausführungsform der Erfindung an der Unterseite des Verschlusselementes 8 ein Öffnungselement 18 vorgesehen, das im Ausführungsbeispiel als ein an dem Verschlusselement 8 bzw. an der Berstscheibe angeformter Dorn verwirklicht ist. Beim Einschrauben des Außengewindes 14 in das Innengewinde 12 der ersten Flasche 1 durchsticht dieses Öffnungselement 18 bzw. dieser Dorn den als Aluminiumfolie ausgeführten Öffnungsverschluss 11 an der Anschlussöffnung 10 der zweiten Flasche.

Patentansprüche

1. Verwendung eines Flaschenaggregates zur Erzeugung eines Mixgetränkes, - mit einer ersten eine erste Getränkekomponente enthaltenden Flasche (1) und mit einer zweiten eine zweite Getränkekomponente enthaltenden Flasche (2), wobei die erste Flasche (1) eine obere Ausgabeöffnung (3) und einen diese Ausgabeöffnung verschließenden Flaschenverschluss (4) aufweist, wobei die erste Flasche (1) fernerhin mit einer unteren Einfüllöffnung (7) sowie mit einem die untere Einfüllöffnung (7) verschließenden Verschlusselement (8) versehen ist, wobei die zweite Flasche (2) eine obere Anschlussöffnung (10) und einen diese Anschlussöffnung (10) verschließenden Öffnungsverschluss (11) aufweist, wobei die zweite Flasche (2) mit ihrer Anschlussöffnung (10) an die untere Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche (1) unter automatischer Öffnung des Verschlusselementes (8) der unteren Einfüllöffnung (7) flüssigkeitsdicht anschließbar ist und wobei die beiden Getränkekomponenten über die zwischen der Anschlussöffnung (10) der zweiten Flasche (2) und der Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche (1) hergestellte Verbindung miteinander mischbar sind.
2. Verwendung nach Anspruch 1, wobei die erste Flasche (1) und/oder die zweite Flasche (2) aus einem Kunststoff bestehen.
3. Verwendung nach Anspruch 2, wobei die erste und die zweite Flasche (1, 2) aus dem gleichen Kunststoffmaterial, vorzugsweise aus Polyethylenterephthalat (PET) bestehen.
4. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei die untere Einfüllöffnung (7) eine Verschlussscheibe mit Sollbruchstellen (9) als Verschlusselement (8) aufweist, welche Sollbruchstellen (9) beim Anschluss der zweiten Flasche (2) unter Freigabe einer Verbindungsöffnung zwischen den beiden Flaschen (1, 2) aufbrechen.
5. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei an der unteren Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche (1) eine Verbindungseinrichtung und an der Anschlussöffnung (10) der zweiten Flasche (2) eine Komplementärverbindungseinrichtung vorgesehen ist und wobei durch Wechselwirkung von Verbindungseinrichtung und Komplementärverbindungseinrichtung die zweite Flasche (2) an der ersten Flasche (1) fixierbar ist.
6. Verwendung nach Anspruch 5, wobei die Verbindungseinrichtung der ersten Flasche (1) ein Innengewinde (12) ist und wobei die Komplementärverbindungseinrichtung der zweiten Flasche (2) ein komplementäres Außengewinde (14) ist und wobei durch Herstellung einer Schraubverbindung zwischen Innengewinde (12) und Außengewinde (14) die Flaschen (1, 2) aneinander fixierbar sind.
7. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei am Boden (5) der ersten Flasche (1) eine den Einfüllbereich (6) abdeckende Folie (17) vorgesehen ist.
8. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei der Einfüllbereich (6) der ersten Flasche (1) eine konische Kontaktfläche (15) aufweist und wobei der Anschlussbereich der zweiten Flasche (2) eine konische Komplementärkontaktfläche aufweist.
9. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei der Öffnungsverschluss (11) an der Anschlussöffnung (10) der zweiten Flasche (2) aus einer Folie oder aus einer dünnen Scheibe besteht.
10. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei an der Unterseite des Verschlusselementes (8) an der Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche (1) zumindest ein Öffnungselement (18) für ein automatisches Öffnen der zweiten Flasche (2) im Zuge der Verbindung beider Flaschen (1, 2) vorgesehen ist.
11. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei die erste Getränkekomponente eine alkoholhaltige Getränkekomponente und die zweite Getränkekomponente eine alkoholfreie Getränkekomponente ist.
12. Verwendung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei die alkoholfreie Getränkekomponente zumindest ein Getränk aus der Gruppe "Limonade, Fruchtsaft, kohlenensäurehaltiges Getränk mit Farbstoff" ist.

**Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86(2)
EPÜ.**

1. Verwendung eines Flaschenaggregates zur Erzeugung eines Mixgetränktes, - mit einer ersten eine erste Getränkekomponente enthaltenden Flasche (1) und mit einer zweiten eine zweite Getränkekomponente enthaltenden Flasche (2), wobei die erste Flasche (1) eine obere Ausgabeöffnung (3) und einen diese Ausgabeöffnung verschließenden Flaschenverschluss (4) aufweist, wobei die erste Flasche (1) fernerhin mit einer unteren Einfüllöffnung (7) sowie mit einem die untere Einfüllöffnung (7) verschließenden Verschlusselement (8) versehen ist, wobei die zweite Flasche (2) eine obere Anschlussöffnung (10) und einen diese Anschlussöffnung (10) verschließenden Öffnungsverschluss (11) aufweist, wobei die zweite Flasche (2) mit ihrer Anschlussöffnung (10) an die untere Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche (1) unter automatischer Öffnung des Verschlusselementes (8) der unteren Einfüllöffnung (7) und unter automatischer Öffnung des Öffnungsverschlusses (11) der oberen Anschlussöffnung (10) flüssigkeitsdicht anschließbar ist und wobei die beiden Getränkekomponenten über die zwischen der Anschlussöffnung (10) der zweiten Flasche (2) und der Einfüllöffnung (7) der ersten Flasche (1) hergestellte Verbindung miteinander mischbar sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

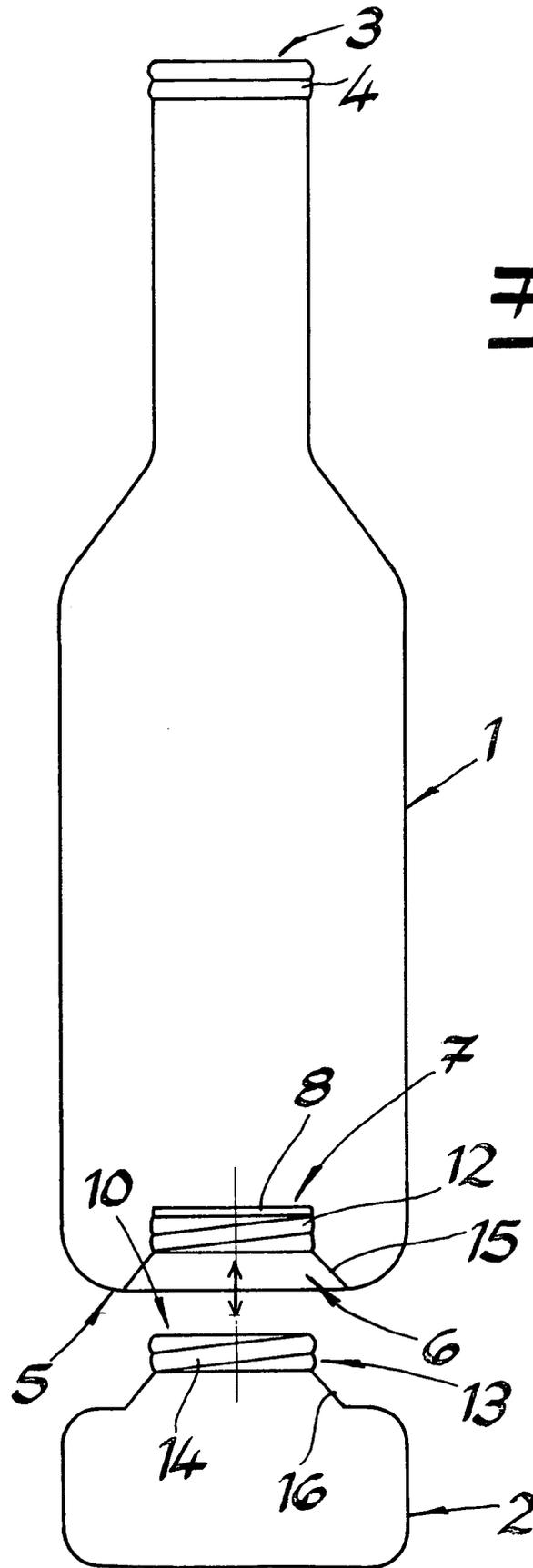


Fig. 1

Fig.2

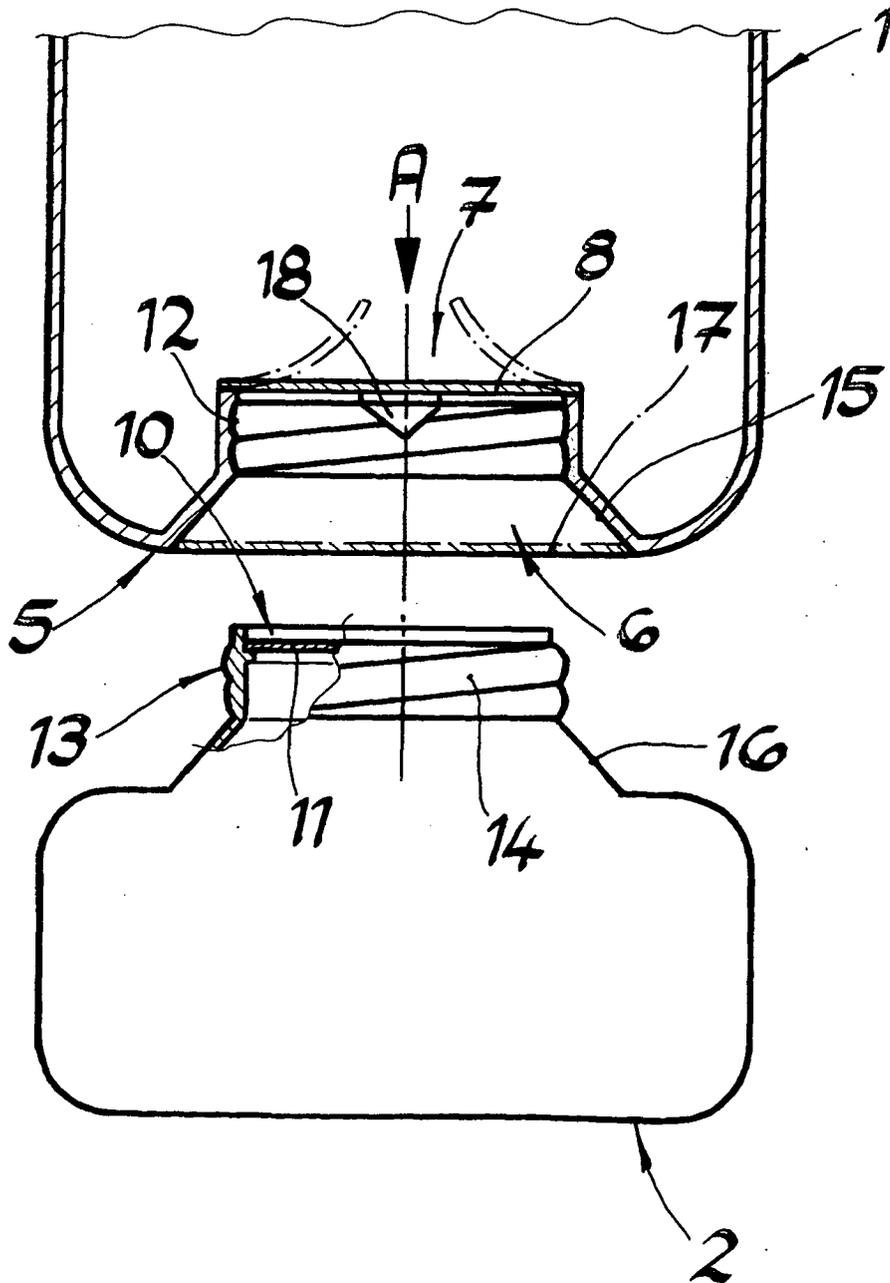


Fig.3

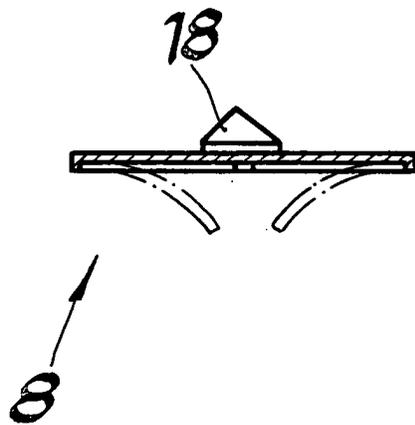
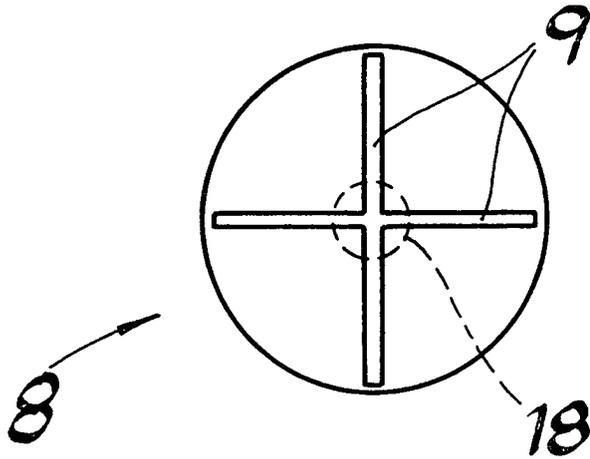


Fig.4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 3519

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|--|--|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betrifft Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7) |
| Y | WO 03/093135 A (BELLE BOTTLES LLC) 13. November 2003 (2003-11-13) * Seite 7, Zeilen 3-25; Abbildungen 1-3 * ----- | 1-12 | B65D1/06 B65D81/32 |
| Y | US 5 277 303 A (GOYET DANIEL ET AL) 11. Januar 1994 (1994-01-11) * Abbildungen 4-6 * ----- | 1-12 | |
| Y | US 5 402 907 A (LIU TE-SAN) 4. April 1995 (1995-04-04) * Spalte 2, Zeile 7 - Spalte 4, Zeile 21 * ----- | 10-12 | |
| A | US 6 450 368 B1 (DE LAFORCADE VINCENT) 17. September 2002 (2002-09-17) * Abbildungen 3a-3c * ----- | 1-12 | |
| A | AU 426 828 B (TROY LABORATORIES PTY. LIMITED) 8. August 1972 (1972-08-08) * Abbildungen 1,2 * ----- | 1-12 | |
| | | | RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) |
| | | | B65D |
| Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| Recherchenort München | | Abschlußdatum der Recherche 9. Juli 2004 | Prüfer Jervelund, N |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | |

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 3519

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-07-2004

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | | Datum der Veröffentlichung | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|--|----|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| WO 03093135 | A | 13-11-2003 | WO 03093135 A1 | 13-11-2003 |
| | | | US 2003205548 A1 | 06-11-2003 |
| ----- | | | | |
| US 5277303 | A | 11-01-1994 | FR 2680357 A1 | 19-02-1993 |
| | | | AT 122987 T | 15-06-1995 |
| | | | CA 2076193 A1 | 17-02-1993 |
| | | | DE 69202650 D1 | 29-06-1995 |
| | | | DE 69202650 T2 | 07-03-1996 |
| | | | EP 0528707 A1 | 24-02-1993 |
| | | | ES 2072727 T3 | 16-07-1995 |
| | | | JP 2767346 B2 | 18-06-1998 |
| | | | JP 5193677 A | 03-08-1993 |
| ----- | | | | |
| US 5402907 | A | 04-04-1995 | KEINE | |
| ----- | | | | |
| US 6450368 | B1 | 28-03-2002 | FR 2814155 A1 | 22-03-2002 |
| | | | CA 2357313 A1 | 15-03-2002 |
| | | | EP 1188687 A1 | 20-03-2002 |
| | | | JP 2002153317 A | 28-05-2002 |
| | | | US 2002036213 A1 | 28-03-2002 |
| ----- | | | | |
| AU 426828 | B | 08-08-1972 | AU 426828 B2 | 08-08-1972 |
| | | | AU 3148571 A | 24-08-1972 |
| ----- | | | | |

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82